



Kanton Zürich  
Regierungsrat

# Geschäftsbericht und Rechnung 2015



## 2205 Jugendstrafrechtspflege

### Hauptereignisse

Das Berichtsjahr war geprägt durch die Einführung des neuen Rechtsinformationssystems (RIS2). Dies erforderte umfangreiche Schulungen für alle Mitarbeitenden und die teilweise Neustrukturierung von Arbeitsabläufen in allen Tätigkeitsbereichen der Jugendstrafrechtspflege.

Das durch die Jugendstrafrechtspflege erarbeitete und eingeführte Handlungsmodell «Kompetenz- und Risikoorientierung in der Jugendstrafrechtspflege» (KORJUS) wurde weiter entwickelt und hat sich als Standard in der Alltagsarbeit etabliert. Das Modell orientiert sich im diagnostischen Verfahren und im Interventionsprozess an Schutz und Risikofaktoren auf der Ebene der Jugendlichen und ihrer Umwelt in Bezug auf Entwicklung und Rückfallrisiko; es trägt dazu bei, die Wirkung jugendstrafrechtlicher Interventionen weiter zu erhöhen. Die erarbeiteten Vorgaben zur Strukturierung von Arbeitsschritten und -verfahren bei der Diagnostik, Planung, Gestaltung und Evaluation der Interventionen sind mittlerweile auch bei weiteren Kantonen auf Interesse gestossen: acht weitere deutschschweizerische Kantone haben KORJUS eingeführt.

Die Jugendstrafrechtspflege beteiligte sich auch im Berichtsjahr am Pilotprojekt «Electronic Monitoring» (EM-ZH). Die elektronischen Fussfesseln werden im Rahmen des Projektes zur Überwachung der Einhaltung von Anordnungen der Jugendanwaltschaften bei Jugendlichen im Rahmen des Jugendstrafverfahrens und Jugendstrafvollzugsverfahrens eingesetzt. Dabei sollen insbesondere die Auflagen bezüglich Hausarrest, der Einhaltung von Tagesstrukturen wie auch von Rayonverboten überwacht und kontrolliert werden.

2015 erliessen die Jugendanwaltschaften 3697 (4108) Strafbefehle; in 41 (44) Fällen wurde Anklage bei den Jugendgerichten erhoben. Insgesamt wurden von den Jugendanwaltschaften und Jugendgerichten 107 (115) Schutzmassnahmen, davon 16 (18) stationäre und 91 (97) ambulante Schutzmassnahmen, sowie 3665 (4185) Strafen ausgesprochen. Als Strafen wurden ausgefällt: 1994 (2361) Verweise, 937 (1002) Persönliche Leistungen, 546 (575) Bussen und 118 (112) Freiheitsentzüge. In 40 (25) Fällen wurde von einer Bestrafung abgesehen. Bei 21 (13) Verurteilten ordneten die Jugendanwaltschaften und Gerichte 30 (21) Erwachsenenstrafen an. Die insgesamt rückläufigen Interventionen führten auch im Berichtsjahr zu einem leichten Rückgang im Bestand der zu vollziehenden Strafen und Schutzmassnahmen. Per 31. Dezember befanden sich 50 (47) Jugendliche im Vollzug einer stationären und 213 (253) Jugendliche im Vollzug einer ambulanten Schutzmassnahme.

### Laufende Aufgaben

#### Aufgabe / Stand und Kommentar

A1	Strafverfolgung bei fehlbaren Jugendlichen, einschliesslich Verfahrensabschluss durch Strafbefehl, Verfahrenseinstellung oder Anklageerhebung beim Jugendgericht sowie Rechtsmittelverfahren.
A2	Pädagogisch ausgerichteter Vollzug der durch die Jugendanwaltschaften und Jugendgerichte angeordneten jugendstrafrechtlichen Sanktionen.

Indikatoren		Art	R 2014	B 2015	GB 2015	Abweichung von B 2015
<b>Wirkungen</b>						
W1	Soziale Integration von Jugendlichen (Anteil der als sozial integriert aus dem jugendstrafrechtlichen Massnahmevollzug Entlassenen) in % (A2)	min.	68	70	60	-10
W2	Rechtsmittel (von Angeschuldigten und Geschädigten eingelegte Rechtsmittel inkl. Rechtsbehelfe) in % (A1)	max.	2.5	5	1.2	-3.8
<b>Leistungen</b>						
L1	Verurteilungen von Jugendlichen (Anzahl mit Strafbefehl verurteilte Jugendliche) (A1)	P	4 108	3 500	3 697	197
L2	Anklagen an das Jugendgericht (A1)	P	44	45	41	-4
L3	Einstellungen der Verfahren (inkl. Teileinstellungen, Sistierungen und Nichtanhandnahmen) (A1)	P	1 822	1 500	1 324	-176
L4	Stationäre Schutzmassnahmen (Vollzug jugendgerichtlich angeordneter Unterbringungen bei Privatpersonen und in Erziehungs- oder Behandlungseinrichtungen) (A2)	P	85	105	73	-32
L5	Ambulante Schutzmassnahmen (Vollzug jugendgerichtlich und jugendanwaltschaftlich angeordneter Aufsichten, persönlicher Betreuungen und ambulanter Behandlungen) (A2)	P	438	525	334	-191
L6	Vorsorgliche stationäre Schutzmassnahmen (Anzahl Jugendliche in einer Unterbringung während des Untersuchungsverfahrens) (A1, A2)	P	115	120	96	-24
L7	Vorsorgliche ambulante Schutzmassnahmen (Anzahl Jugendliche in einer ambulanten Schutzmassnahme während des Untersuchungsverfahrens) (A1, A2)	P	78	90	68	-22
L8	Zu persönlichen Leistungen verurteilte Jugendliche (A1, A2)	P	1 002	1 000	937	-63
L9	Angeordnete persönliche Leistungen von Jugendlichen in Tagen (A1, A2)	P	3 343	3 200	3 432	232
L10	Haftfälle (Anzahl Untersuchungshaft und Freiheitsentzüge) (A1, A2)	P	97	105	58	-47
L11	Schutzaufsichten (Anzahl Begleitungen/Bewährungshilfen bei bedingten Strafen) (A2)	P	714	800	598	-202
L12	Pendenzen pro Jugendanwalt/-anwältin (A1)	max.	47	55	77	22
L13	Durchschnittliches Pendenzentalter in Tagen (A1)	max.	116	110	116	6
L14	Anteil der Pendenzen >365 Tage in % (A1)	max.	3.6	4.5	6.4	2.1
<b>Wirtschaftlichkeit</b>						
B1	Durchschnittliche Untersuchungsdauer (in Tagen) (A1)	max.	88	90	98	-8
B2	Anteil der innert 180 Tagen abgeschlossenen Untersuchungen in % (A1)	min.	84	85	85	0

### Abweichungsbegründungen

L4-L11	Der Rückgang der schweren Straftaten in den vergangenen Jahren wirkt sich auf die durch die Jugendanwaltschaften zu vollziehenden Strafen und Schutzmassnahmen aus. Mit der Einführung der Geschäftskontrollsoftware RIS2 per 01. Oktober 2015 wurde die Systematik der Erfassung und Erledigung von Geschäftsfällen verändert. Dies wirkt sich insbesondere auf folgende Indikatoren aus:
L12	Die Geschäfte werden neu erst nach Eintritt der Rechtskraft definitiv geschlossen, deshalb sind mehr Geschäfte pendent als in den Vorjahren.
L13/L14	Das durchschnittliche Pendenzenalter erhöht sich durch die neue Systematik.
B1	Die durchschnittliche Untersuchungsdauer steigt, da neu die Rechtskraft der Entscheide abgewartet wird, bevor das Geschäft definitiv geschlossen wird.

### Entwicklungsschwerpunkte

Entwicklungsschwerpunkt /  
Stand und Kommentar

bis

E1	Wirkungsorientierte Bekämpfung der schweren Jugendkriminalität (Jugendgewalt) Planmässig Die finanziellen und personellen Ressourcen wurden, wie bereits in den Vorjahren, vorrangig zur Bekämpfung der schweren Jugendkriminalität eingesetzt. Diese hat sich in den vergangenen drei Jahren auf tiefem Niveau stabilisiert.	2015
E2	Verkürzung der Verfahrensdauer bei jugendstrafrechtlichen Verfahren Planmässig Die durchschnittliche Untersuchungsdauer war – aufgrund aufwendiger Strafuntersuchungen – etwas höher als im Vorjahr; rund zwei Drittel der Strafverfahren konnten jedoch innert drei Monaten abgeschlossen werden.	2015

### Finanzielle Entwicklung

(in Mio. Franken, + Ertrag/Einnahmen/Verbesserung,  
– Aufwand/Ausgaben/Verschlechterung)

R 2014

B 2015

R 2015

Abweichung  
von B 2015

#### Erfolgsrechnung

Ertrag	1.4	2.1	1.6	-0.5
Aufwand	-37.6	-38.7	-36.1	2.6
Saldo	-36.2	-36.6	-34.5	2.1

#### Investitionsrechnung

Einnahmen
Ausgaben
Saldo

#### Personal

Beschäftigungsumfang Angestellte	75.2	81.3	75.6	-5.7
----------------------------------	------	------	------	------

**Erfolgsrechnung**

Der Ertrag liegt um 0.5 Mio. Franken oder 23.8% unter dem Budget.

Wichtigste Ursachen

- 0.4 Entgelte; Leistungen von Sorgeberechtigten und Jugendlichen an Schutzmassnahmen, geringere Anzahl Schutzmassnahmen
- 0.2 Beiträge; Beiträge von Schulgemeinden an Schutzmassnahmen; geringere Anzahl beitragsberechtigter Schutzmassnahmen
- +0.1 Gebühren für Amtshandlung; höhere Anzahl Strafbefehle

Der Aufwand liegt 2.6 Mio. Franken oder 6.8% unter dem Budget.

Wichtigste Ursachen:

- +0.9 Personal; zurückhaltende Besetzung vakanter Stellen
- +2.1 Sachaufwand; geringere Kosten für Dienstleistungen Dritter, insbesondere für jugendstrafrechtliche Strafen und Schutzmassnahmen durch Dritte
- +0.4 Geringere Forderungsverluste
- 0.8 Interne Verrechnungen; Mehrkosten für den Straf- und Massnahmevollzug durch interne Dienstleistungserbringer

Im Saldo weist die Jugendstrafrechtspflege eine Budgetunterschreitung von 2.1 Mio. Franken (+5.9%) aus.

**Personal**

Der tiefe durchschnittliche Personalbestand in der Rechnung 2015 ist – aufgrund der weiterhin moderaten Geschäftseingänge – auf eine zurückhaltende Besetzung vakanter Stellen zurückzuführen.

**Rücklagen**

	Bestand 31.12.2014 plus Bildung 2014	Verwendung 2015	Antrag Bildung 2015 (verbucht 2016)	Bestand 31.12.2015 plus Bildung 2015	Veränderung Bestand
Rücklagen	94 531	0	0	94 531	0

**Bildung von Rücklagen 2015**

Die Jugendstrafrechtspflege beantragt keine Rücklagen.